Informationen gemäß § 48 Zahlungsdienstegesetz 2018 (ZaDiG 2018) sowie gemäß §§ 5 und 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG):



Die Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher sowie gemäß FernFinG sind aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nicht geschlechterspezifisch formuliert und gelten in gleicher Weise für alle Geschlechter.

Über die Bank:

- BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (kurz: Bank)
- Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien
- Registriert beim Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien zu FN 205340x
- Servicekontakt: PayLife Service Center, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien, Telefon: +43 (0)5 99 06-0, E-Mail: service@paylife.at
- Die Bank ist ein konzessioniertes Kreditinstitut gemäß § 1 (1)
 Bankwesengesetz. Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien (www.fma.gv.at)
- Die Bank ist Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich (Sparte Bank und Versicherung), 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63 (www.wko.at)
- Die Bank erbringt unter anderem folgende Zahlungsdienste: KreditkartenServices (z. B. Mastercard, Visa) sind weltweit verbreitete Systeme
 für Bargeldbezug und bargeldlose Zahlungen, die mit Zugangsinstrumenten
 (Kreditkarten) Bargeldbezüge, bargeldlose Zahlungen,
 Transaktionen im Fernabsatz (wie z. B. Mail/Telefonorder- und E- &
 M-Commerce-Transaktionen) und Überweisungen ermöglichen. Die in
 Anspruch genommenen Leistungen werden in der Regel einmal pro
 Monat abgerechnet. Mit diesen Hauptleistungen können Nebenleistungen,
 z. B. Versicherungsleistungen, verbunden sein.
- Mit Ihrer Anweisung (das ist etwa die Unterschrift des Leistungsbeleges beim Händler, Eingabe eines PIN-Codes, das Drücken der OK-Taste am Terminal, das kontaktlose Vorbeiziehen der Karte an einem Terminal etc.) wird Ihr Zahlungsauftrag unwiderruflich. Die Abwicklung Ihres Zahlungsauftrages wird zwischen Ihrem Händler (Vertragsunternehmen) und seinem Zahlungsdienstleister geregelt.
- Von Ihnen angewiesene Beträge ziehen wir soweit nicht anders vereinbart im Lastschriftverfahren ein, nachdem der Zahlungsdienstleister des Händlers (Vertragsunternehmen) Ihre Zahlungsanweisung übermittelt hat. Soweit nicht anders vereinbart ziehen wir auch Entgelte im Lastschriftverfahren ein.
- Soweit in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes festgehalten ist, erfolgt die Kommunikation zwischen Ihnen und uns schriftlich in Papierform. Sofern Sie uns Ihre Zustimmung erteilen, kommunizieren wir mit Ihnen über E-Mail. Soweit dies vereinbart ist, stehen Ihnen auch andere Kommunikationsmittel, wie z. B. Telefon und Telefax, für die Kommunikation mit uns zur Verfügung. So können Sie etwa Ihren Wunsch, die Karte zu sperren, telefonisch bekannt geben.
- Die Kommunikation zwischen uns und Ihnen erfolgt in Deutsch.
 Deutsch ist auch Vertragssprache. Es gilt österreichisches Recht auch für die vorvertraglichen Beziehungen.
- Gerne stellen wir Ihnen jederzeit nach Vertragsabschluss über Aufforderung eine Kopie dieser Information und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unentgeltlich zur Verfügung.
- Meinungsverschiedenheiten über die Abwicklung Ihrer
 Kreditkartenzahlungen diskutieren wir gerne mit Ihnen. Es stehen Ihnen
 dafür unsere Mitarbeiter unter der Telefonnummer +43 (0)5 99 06
 zur Verfügung. Sie können uns auch gerne eine E-Mail schicken:
 service@paylife.at. Sollten Sie mit einer von uns angebotenen Lösung
 nicht zufrieden sein, können Sie Ansprüche bei der gemeinsamen
 Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft,
 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, oder bei den ordentlichen Gerichten
 geltend machen. Unser gesetzlicher Gerichtsstand ist Wien,
 Innere Stadt. Sie können sich auch an die Finanzmarktaufsicht, OttoWagner-Platz 5, 1090 Wien, wenden.
- Rücktrittsrecht gem § 8 FernFinG: Gemäß § 8 FernFinG sind Sie berechtigt, vom geschlossenen Kreditkartenvertrag binnen 14 Tagen (Datum des Absendens) zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag seines Abschlusses, wobei als Tag des Vertragsabschlusses der Tag der Zustellung der Kreditkarte an Sie durch die Bank gilt. Sollten Sie von Ihrem Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG Gebrauch machen wollen, so ist Ihr Rücktritt gegenüber der Bank, Servicekontakt: PayLife

Service Center, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien, ausdrücklich zu erklären. Sollten Sie von diesem Rücktrittsrecht nicht binnen 14 Tagen ab Abschluss des Vertrages Gebrauch machen, so gilt der von Ihnen abgeschlossene Kreditkartenvertrag auf unbestimmte Zeit. Wir weisen ferner darauf hin, dass gemäß § 8 Abs 5 FernFinG innerhalb der Rücktrittsfrist mit der Erfüllung des Vertrages erst nach Vorliegen Ihrer ausdrücklichen Zustimmung begonnen werden darf. In diesem Fall sind wir berechtigt, für Leistungen, die wir vor Ablauf der Ihnen gemäß § 8 FernFinG zustehenden Rücktrittsfrist erbracht haben, die vereinbarten Entgelte und Aufwandersatz zu verlangen.

Fassung September 2019, Jänner 2023